

Konzept zur inklusiven Schulentwicklung



Gymnasium „In der Wüste“
Kromschröderstr.33
49080 Osnabrück

Stand: 25.06.2020 - Bo

Konzept zur inklusiven Schulentwicklung

1. Einleitung

„Die Umsetzung der inklusiven Schule in Niedersachsen basiert auf der Verpflichtung, Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen gerecht zu werden.

Ziel ist es demnach, eine umfassende und uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft durch Einrichtung eines barrierefreien und gleichberechtigten und hochwertigen Unterrichts zu ermöglichen.

Alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sind nach §4 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) dazu verpflichtet, Schülerinnen und Schülern diese Möglichkeit zu bieten und sind dementsprechend inklusive Schulen. Die Entscheidung darüber, welche Schule ihr Kind besucht, treffen die Erziehungsberechtigten.

(...)

Die inklusive Schule in Niedersachsen versteht sich als eine Schule, die die Heterogenität ihrer Schülerschaft als Voraussetzung anerkennt, pädagogische Unterstützungsbedarfe aller Art erkennt und in jeder Schulform individuell angepasste Angebote plant und vorhält. Damit dies gelingen kann, müssen sowohl leistungsstarke als auch leistungsschwächere Schülerinnen und Schülern Lernangebote erhalten, die ihre jeweiligen Lernvoraussetzungen berücksichtigen und ihnen eine Förderung entsprechend ihrer individuellen Leistungsfähigkeit ermöglichen. Die inklusive Schule in Niedersachsen beschränkt sich somit nicht auf die gemeinsame Beschulung von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen. Im Sinne eines erweiterten Inklusionsbegriffes ist vielmehr die individuelle Förderung einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers das angestrebte Ziel.“

(vgl. Ute Wormland in: Schulverwaltung. Niedersachsen, 28 (2017) 3, S. 68-71)

2. Ansprechpartner und Aufgabenverteilung

Im Rahmen der inklusiven Schulentwicklung am Gymnasium „In der Wüste“ ist ein Unterstützungs- und Fördersystem entstanden, um den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf gerecht zu werden. Werden Auffälligkeiten und Besonderheiten durch Lehrer und / oder Eltern wahrgenommen, so soll im ersten Schritt gemeinsam mit Kollegen des Klassenteams und den Eltern sowie ggf. der Beratungslehrerin und der Gesamtkoordinatorin die Gesamtsituation exploriert werden, um in Absprache miteinander weitere Maßnahmen zu vereinbaren und ggf. externe Stellen in Anspruch zu nehmen (Mobile Dienste, Schulpsychologie, Beratungsstellen usw.).

2.1 Gesamtkoordination:

- Führen der Listen
- Erster Ansprechpartner für Klassenlehrer und Eltern (→ bei der Anmeldung, sonst über KL)
- Kommunikation mit der LSchB
- Kommunikation mit dem Schulträger

- Bindeglied zu externen Institutionen, Förderschulen und dem mobilen Dienst
- Vorsitzende Förderkommission
- Kommunikation mit den Eltern während des Verfahrens (Neuantrag und Folgeantrag)
- Koordinierung der Erstellung von Fördergutachten in Zusammenarbeit mit dem KL, anderen Lehrkräften und ggf. einem Förderschullehrer
- Koordinierung des Erstellens, Evaluierens und Fortschreibung der Förderpläne
- Koordinierung der Folgeanträge
- Koordinierung jährliche Beratung zieldifferente Unterstützung

2.2 Klassenlehrer

- Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Allgemeinen
- Kommunikation mit den Eltern (mit Ausnahme während des Verfahrens)
- Bindeglied zwischen allen Beteiligten (Alle inhaltlichen Informationen sammeln sich beim Klassenlehrer.)
- Bindeglied zur Koordinatorin
- Informationen und Absprachen Klassenkollegium
- Mitglied der Förderkommission
- Erstellen, Evaluieren und Weiterentwickeln von Förderplänen
- Erstellen von Fördergutachten

2.3 Schülermentor Inklusion

- Monatliche Gespräche zur Feststellung des Bedarfs sowie zur Einschätzung der Entwicklung
- Bindeglied zwischen Klassenlehrer und Schüler -> Informationen aus den Gesprächen werden mit Zustimmung der Schüler an die Klassenleitung weitergetragen
- Mitglied der Förderkommission
- Mitarbeit beim Erstellen der Fördergutachten
- Mitarbeit beim Erstellen, Evaluieren und Weiterentwickeln der Förderpläne

2.4 Weitere Kollegen

- Individuelle Förderung (siehe unten)

3. Übersicht der Anrechnungsstunden im Allgemeinen

- Gesamtkoordination: i.d.R. 0,25 Std. pro inklusivem Schüler
- Inklusion im Rahmen des Konzeptes Schülerbegleitung: 1,0 Std.
- Monatliche Gespräche mit inklusiven Schülern zur Feststellung des Bedarfs und zur Einschätzung der Entwicklung: i.d.R. 0,25 Std. pro inklusivem Schüler
- Klassenleitung: i.d.R. 0,5 Std. pro inklusivem Schüler

Konzept zur inklusiven Schulentwicklung

- Reststunden: Individuelle Förderung nach Rücksprache mit dem KL, ggf. Fachkollegen und den Eltern bzw. durch Festlegung im Rahmen der halbjährlichen Förderplangespräche → Koordinierung durch Gesamtkoordinator

4. Möglichkeiten der individuellen Förderung zusätzlich zu den monatlichen Gesprächen

- Fachgebundene Förderung
- Technische Unterstützung, z.B. Einweisung in den Umgang mit den Medien, Wartung der Medien
- Regelmäßige Gespräche zur Reflektion und Weiterentwicklung des eigenen Verhaltens (Sozial- und Arbeitsverhalten) → Art des Schülercoachings
- Doppelsteckung von Kollegen
- Einzelunterricht parallel zum Regelunterricht
- Bedürfnisorientierte Förderung im Unterricht
- Einsatz von Förderschullehrern
- ...